

BEDINGUNGEN FÜR MIETE UND PROBESTELLUNGEN FÜR AKUSTIK- UND SCHWINGUNGSMESSGERÄTE

Die nachstehenden Mietbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem Mieter und werden durch die Entgegennahme des Mietgegenstandes anerkannt. Die nachstehenden Mietbedingungen gelten auch für Probe- und Übergangsmieten.

1. Mietdauer

Die Mietdauer beträgt mindestens 1 Woche. Die Mietsache ist bis spätestens am 8. Kalendertag, nachdem sie das Lager der Firma Laaber verlassen hat, zurückzustellen. Ab dem 9. Kalendertag beginnt eine zusätzlich zu verrechnende Mietwoche.

2. Mietpreise

Der Mietpreis ist in unserer Mietpreisliste ausgewiesen. Transportkosten werden nach Aufwand verrechnet. Die Versicherung für die Geräte ist im Mietpreis nicht inbegriffen.

3. Mietgegenstand

Für mitgeliefertes Zubehör (z. B. Kalibratoren o. ä.), das nicht gesondert am Lieferschein angeführt ist, gelten dieselben Bedingungen wie für die Mietsache.

4. Lieferung

Falls der Mieter die Mietsache nicht persönlich abholen kann, kann sie per Post oder Spedition geliefert werden. Die Mietsache wird EXW versendet.

5. Versicherung

Die Mietsachen sind nicht versichert. Der mögliche Schaden muss vom Mieter getragen werden.

6. Schaden und Verlust

Der Mieter haftet in jedem Fall für Verlust, Schaden, Diebstahl sowie Untergang des Mietgegenstandes. Beschädigungen des Mietgegenstandes, die während der Überlassung an den Mieter entstehen, müssen unverzüglich nach Feststellung, spätestens innerhalb von 48 Stunden, dem Vermieter schriftlich gemeldet werden. Im Falle eines Diebstahls oder Verlusts des Mietgegenstandes ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu informieren und innerhalb von 24 Stunden eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Anschließend muss der Mieter dem Vermieter eine Kopie der polizeilichen Anzeige vorlegen. Bei Verlust oder Diebstahl gilt als Enddatum des Mietvertrages der Zeitpunkt, der in der polizeilichen Anzeige als Verlustdatum angegeben wurde. Das Mietverhältnis für weitere Gegenstände, die demselben Mietvertrag unterliegen, wird fortgesetzt. Im Falle von Diebstahl oder wirtschaftlichem Totalschaden des Mietgegenstandes verpflichtet sich der Mieter, dem Vermieter den Schaden zum Wiederbeschaffungswert zu ersetzen. Wenn der beschädigte Mietgegenstand repariert werden kann, muss der Mieter die damit verbundenen Reparaturkosten erstatten. Das Gleiche gilt auch für Beschädigungen oder Diebstahl von Bauteilen und Zubehör des Mietgegenstandes. Der Mieter haftet außerdem für alle weiteren Schäden, die dem Vermieter dadurch entstehen (z.B. Sachverständigenkosten oder entgangener Umsatz/Gewinn).

7. Gebrauch

Den Mietsachen liegt jeweils ein Benutzerhandbuch in englischer oder deutscher Sprache bei. Der Mieter verpflichtet sich, die Instruktionen der Gerätehersteller, sowie alle anderen Vorschriften der Mietsache zu befolgen. Das Mietgerät wird nicht voreingestellt.

8. Instruktion

Auf Wunsch wird dem Mieter vom Vermieter eine Einschulung in die Handhabung der Mietsache gewährt. Die Verrechnung erfolgt nach Aufwand.

9. Zahlungsbedingungen

Mietpreise und Nebenkosten sind rein netto im Voraus zu bezahlen. Eventuelle rückständige Zahlungen sind verzinslich zum Satz der vom Vermieter bezahlten Bankzinsen, mindestens aber 6 % p. a.

10. Schadloshaltung

Der Mieter haftet allein für Verluste, Schäden oder Verletzungen an Personen und an fremdem Eigentum, die auf die Mietsache als solche oder deren Gebrauch zurückgehen, und hat den Vermieter gegen Forderungen schadlos zu halten.

Der Vermieter haftet nicht für Verluste oder Folgeschäden, die durch den Ausfall des Mietgegenstandes entstehen.

11. Lieferzeit

Die Lieferzeit wird vom Vermieter unverbindlich angegeben. Er haftet nicht für Verzögerungen. Der Vermieter ist bemüht, die angegebene Lieferzeit genau einzuhalten.

12. Annullierung von Bestellungen

Eine vollständige oder teilweise Annullierung der Bestellung durch den Mieter hat schriftlich - bis spätestens 24 Stunden vor Mietbeginn - zu erfolgen. Bei Annullierung bis zu diesem Zeitpunkt werden 20 % der Wochengebühr verrechnet, binnen der letzten 24 Stunden wird der volle Mietpreis in Rechnung gestellt.

13. Verarbeitung Ihrer Messdaten

Festgehalten wird, dass Ihre Messdaten nicht von Laaber GmbH gesichert werden. Der Mieter ist selbst für das Sichern der Messdaten verantwortlich.

Beauftragt der Kunde die Laaber GmbH einen Messbericht zu erstellen, werden die Messdaten für 1 Monat gesichert, verarbeitet und danach gelöscht.

Bei Miete einer akustischen Kamera ist der Kunde für die Absicherung des Messortes selbst verantwortlich. Das heißt, Laaber GmbH übernimmt keine Haftung für die Inhalte der Bild- und Tonaufnahmen.

14. Anwendbares Recht

Der Vertrag untersteht österreichischem Recht.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wr. Neustadt.